

XXII. GP.-NR
1369 /J
2004 -01- 28

Anfrage

der Abgeordneten Schopf,
Keck und Krist
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend geplanter Standortänderungen der Kaserne Freistadt

Aus verschiedenen Quellen in Freistadt dringt in letzter Zeit vermehrt die Aussage, wonach der Standort der Kaserne Freistadt aufgelassen werden soll und Pläne des Bundesministeriums für Landesverteidigung existieren, die Kaserne für anderweitige Verwendungszwecke zu veräußern.

Die Kaserne Freistadt ist indes jedoch nicht nur für die Stadt Freistadt, sondern auch für die gesamte Region ein wesentlicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor.

Im Zuge des EU-Beitritts Tschechiens per 1. Mai 2004 liegt die Vermutung nahe, dass aus Überlegungen einer Neustrukturierung der Landesverteidigung der Standort Freistadt nicht mehr prioritär zu erhalten ist. Für eine nachhaltige regionale und kommunale Planung ist eine frühzeitige Information über solche Pläne jedoch unumgänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern Verteidigungsminister Platter auf, seine Pläne im Zuge der Neugestaltung des österreichischen Bundesheeres vorzulegen, um auch den betroffenen Regionen und Kommunen die Möglichkeit zu bieten, sich auf Umstrukturierungen einzustellen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. Ist seitens des Ministeriums geplant, den Standort der Kaserne Freistadt aufzulassen?
 - 1.a) Wenn ja, wann soll mit der Auflassung begonnen werden?
 - 1.b) Wann soll die Auflassung abgeschlossen sein?
2. Wenn die Kaserne Freistadt aufgelassen wird, an wen sollen das Grundstück und die Immobilien veräußert oder überlassen werden?
3. Wieviele MitarbeiterInnen (einschließlich Teilzeitkräfte) finden derzeit in der Kaserne Freistadt einen Arbeitsplatz?
4. In welcher Höhe wurde im Jahr 2003 Kommunalsteuer für diese MitarbeiterInnen an die Stadtgemeinde Freistadt ausbezahlt?
5. Wieviele Rekruten dienten im Monatsschnitt in der Kaserne Freistadt?
6. Für den Fall der Auflassung: in welche andere(n) Kaserne(n) sollen die in Freistadt stationierten Truppenkörper verlagert werden?
7. In welchem finanziellen Ausmaß hat das Bundesministerium für Landesverteidigung zum Erhalt und der laufenden Versorgung der Kaserne Freistadt Ausgaben bei Firmen in der Stadtgemeinde Freistadt bzw. bei Firmen im Bezirk Freistadt getätigt?

8. Wurde oder wird die Personalvertretung im Zuge einer geplanten Standortverlegung der Kaserne Freistadt informiert und gem. PVG eingebunden?

Unterzeichner:

L. Jeleny *Kunz* *Stuk*
Hmann *K. J.* *K. J.*